

Ä1 Erweiterung des Vorstands durch eine organisatorische Geschäftsführung

Antragsteller*in: Alexander Mayer

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 1 bis 6:

~~Der Vorstand soll aus folgenden Amtsinhaber*innen bestehen:~~

~~Sprecherin (FIT*-Platz)~~

~~Sprecher*in (offener Platz)~~

~~Schatzmeister*in (offener Platz)~~

~~Organisatorische Geschäftsführung (Quotierung abhängig von vorangehenden Wahlen)~~

~~zwei Beisitzer*innen (Quotierung abhängig von vorangehenden Wahlen)~~

Ändere §4 (3) der Satzung in:

Dem Vorstand gehören 6 Mitglieder an:

- zwei gleichberechtigte Sprecher*innen, davon mindestens eine FIT*-Person,

- der/die Schatzmeister*in

- die Politische Geschäftsführung

- zwei Beisitzer*innen

Ändere §4 (4) der Satzung in:

Mindestens die Hälfte des Vorstands muss mit Frauen, Inter- oder Transpersonen besetzt werden. Diese Quotierung muss auch ohne die Beisitzer*innen gegeben sein. Diese gesamte Regelung kann mit Beschluss der Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Frauen ausgesetzt werden.

Begründung

Ein vollständiges Neuschreiben des bisherigen Absatzes ist nicht notwendig, eine kleine Änderung reicht aus.

Im politischen Kontext wird das Amt eigentlich immer (definitiv aber in Bezirks-, Landes- und Bundesvorstand) als Politische Geschäftsführung bezeichnet. Lässt sich auch schön als PolGF abkürzen :)

Die Quotierung ist bisher ausschließlich in §4 (4) geregelt, es ist schöner, diese Trennung beizubehalten.